

Feierlichkeit, die zum Lehnsempfang des Kurfürsten Joachim von Brandenburg und des Markgrafen Kasimir stattfand, als Burggraf von Meißen dem Kaiser die dritte Lehnshahne vorgetragen. Bei allen diesen Gelegenheiten aber war auch Fürst Wolfgang von Anhalt zugegen gewesen und hatte den jungen Heinrich als seinen rechtmäßigen Neffen behandelt.¹⁾

Schon einige Monate zuvor hätte der Unehnte Gelegenheit finden können, sich ohne Aufsehen nach Preußen zu begeben. Es war damals gerade der Krieg zwischen dem Orden und König Sigismund von Polen ausgebrochen, und Markgraf Kasimir schickte im Sept. 1520 seinem hartbedrängten Bruder, dem Hochmeister Albrecht, einige hundert Reiter zur Hülfe.²⁾ An diesem Zuge sollte damals auch der Unehnte mit vierzehn gerüsteten Pferden teilnehmen und hatte auch von der Burggräfin dazu 300 Gulden Zehrgeld erhalten. Er behauptete sogar später, die Barbara habe ihm damals als ihrem lieben Sohn einen freundlichen Brief geschrieben, doch soll ihm derselbe einmal nebst einem andern Schreiben der Barbara gewaltsam fortgenommen sein.³⁾ Obwohl man von burggräflicher Seite solche schriftlichen Äußerungen der Barbara einfach als Fälschungen des Unehnten bezeichnete, und selbst Fürst Wolfgang bezweifelte, daß Heinrich wirklich eigenhändige Briefe seiner verstorbenen Schwester in Händen haben könne,⁴⁾ so ist doch sehr wahrscheinlich, daß Barbara damals an den Unehnten geschrieben hat. Man hoffte ja anfangs noch immer, ihn mit Güte fortzuschaffen. Heinrich machte aber den obenerwähnten Zug nach Preußen nicht mit, sondern blieb wohl nicht zur geringen Sorge seiner Verwandten beim Markgrafen Kasimir. Hierauf scheint man noch einmal den Plan des alten Burggrafen wieder aufgenommen zu haben, den Unehnten mit den ziemlich aussichtslosen Anforderungen auf Spremberg und Sulzbach abzufinden. Wenigstens haben Barbara und ihr Bruder Wolfgang denselben einmal zu sich nach Schnee-

¹⁾ Nach dem Zeugnis des markgräfl. Hauptmanns Wolf Christoph von Wisenthan; Herbst I, Bl. 420b, Nr. 12 und dem Schreiben des Burggrafen an den Anhalter d. d. 1534 Okt. 20; ebenda Bl. 420, Nr. 9 u. 10.

²⁾ Voigt, Gesch. Preußens IX, S. 614 Anm. 2.

³⁾ Nach dem Zeugnis des Wolf von Rogau; Herbst I, Bl. 420b, Nr. 12, und aus dem Verhör des Unehnten; Hl. Schleich 6A. E, 1, Bl. 91.

⁴⁾ Denn sie habe nur wenig und sehr unleserlich zu schreiben vermocht und meistens solches durch andere besorgen lassen; aus dem Schreiben des Anhalters an den Burggrafen d. d. Rötzen 1534 Oktob. 31; Herbst I, Bl. 420b, Nr. 12.